

Le Plessis-Tréville und Burladingen

BEKRÄFTIGEN DIE 35-JÄHRIGE STÄDTEPARTNERSCHAFT



Vertreter der Stadt und des Fördervereins aus Burladingen reisten als Delegation in die französische Partnerstadt, wo am zweiten Januarwochenende ein Zeichen der festen Verbundenheit gesetzt wurde. Beim Neujahrsempfang versammelten sich rund 1000 Bürger im Espace Carlier, wo Bürgermeister Davide Licht einen Gastbeitrag in französischer Sprache hielt – eine besondere Ehre für Burladingen, da bisher noch keine andere Partnergemeinde von Le Plessis-Tréville die Möglichkeit hatte, in diesem Rahmen mitzuwirken.

Am nächsten Tag erfolgte im Rathaus von Le Plessis-Tréville die feierliche Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden zum 35-jährigen Bestehen. Zwei Exemplare verbleiben in der französischen Partnerstadt, zwei reisten zurück nach Burladingen. Die Bürgermeister und die Vorsitzenden der Partnerschaftskomitees betonten den Willen zum Frieden und zur Völkerverständigung. Ein Höhepunkt war die Präsentation eines gemalten Bildes, das die französischen Gastgeber bei der ersten Unterzeichnung in Hörschwag, vergangenen September, erhalten hatten. Die "burladinger maler" und Künstler aus Le Plessis-Tréville gestalteten es gemeinsam. Eine Replik des Kunstwerks wird bald im Burladinger Rathaus und den Ortschaftsverwaltungen zu sehen sein.

Die Partnerschaft soll durch die Wiederbelebung des Schüleraustauschs weiter vertieft werden. Der Städtepartnerschaftsverein betonte die Bedeutung, dass die Jugend beider Städte einander kennenlernt. Ein wichtiger Schritt in Richtung intensiverer Zusammenarbeit ist das EU-Projekt "Farben für Europa" – ein Kultur- und Bildungsprojekt. Unter diesem Titel organisiert die Burladinger Partnergemeinde einen Malwettbewerb, der sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren an die insgesamt vier Partnerstädte von Le Plessis-Tréville richtet. Der Förderverein Städtepartnerschaft hat eine Projektgruppe gebildet, um das Vorhaben vor Ort zu begleiten. Die aktive Wiederbelebung der Städtepartnerschaft ist somit in vollem Gange.



Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 08.02.2024 am Montag, 05.02.2024 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 06.02.2024, 16.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Burladingen:

Mo – Do 08.00–11.30 Uhr
Do 14.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–12.00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung!

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
Bürgerbüro: 07475/892-170
Standesamt: 07475/892-153
oder -157
Ordnungsamt: 07475/892-154
Finanzverwaltung: 07475/892-124
Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
Dienstag 14.30–21.00 Uhr
Mittwoch 14.30–21.00 Uhr
Donnerstag 14.30–18.00 Uhr
Donnerstag 20.00–21.30 Uhr
(nur Frauen)
Freitag 14.30–20.00 Uhr
Samstag 13.00–17.00 Uhr
Sonntag 08.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna im Hallenbad

Dienstags: 14.30–21.00 Uhr Damen
Mittwochs: 14.30–21.00 Uhr Damen
Donnerstags: 14.30–21.00 Uhr Herren
Freitags: 14.30–20.00 Uhr Herren



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:

www.burladingen.de

email: amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 9,50 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Mobil: 22833 (Anruf o. SMS 0,69 € /Min./SMS)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern sind an Wochenenden und Feiertagen in Albstadt von 10-18 Uhr und in Balingen von 10-20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zollernalb Klinikum Sa, So und FT 10-20 Uhr.
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Sa, So und FT 10-18 Uhr.
Klinikum a. Steinenberg Sa, So + FT 9-13 Uhr, 15-19 Uhr
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen Mo-Do. 19-21 Uhr, Fr 18 - 21 Uhr, Sa, So + FT 9-21 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg. Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufs Notdienst haben. **Tel.: 01801/116116**

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 01. Februar 2024

Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7
Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21

Freitag, 02. Februar 2024

Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6

Samstag, 03. Februar 2024

Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30
Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balingen Str. 15

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2

Sonntag, 04. Februar 2024

Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1

Montag, 05. Februar 2024

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41
Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22

Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2

Dienstag, 06. Februar 2024

Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14
Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27

Mittwoch, 07. Februar 2024

Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14

Donnerstag, 08. Februar 2024

Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3
Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4

Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13

Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Krankentransport: **19 222**

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **07432/160-3800**

Zentrale Tel. 07432/160-3999

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 07432/160-3812

Fax. 07432/160-3865

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 07475/892-130

Fax 07475/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 07475/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt

Zollernalbkreis

Kreisjugendamt

Tel. 07471/9309-1640



Kreissenjorenrat

Zollern-Alb e. V.

Tel. 07431/52365

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
Mo. 9.00-11.30 Uhr u. Mi. 14.00-16.00 Uhr
Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



Pflegeheim Haus St. Georg,

Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlbrücke 2, 72393 Burladingen,
Vollstationäre Pflege und eingestreuete
Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
72393 Burladingen, Tel. 07475/950020,
E-Mail: fehlatal@benevit.net

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 07475/91379 Mo–Fr. 8.30–12.30 Uhr
Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379
Hechingen, Tel: 07471/93001-0, www.
skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.–Fr. von
8:30–12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospiz- und Trauerarbeit

Die Hospizgemeinschaft Hechingen und
Umgebung erreichen Sie telefonisch unter
0159/04693741 oder per Mail
schaefer@skm-zollern.de. Ansprechpartner
sind Anna Hömens und Erwin Schäfer

SENOVITA Vermittlung von 24Stunden

Betreuungskräften 0152 / 385 81818

E-Mail: c.gabriel@senovita.de

Kommunalpolitiker von morgen?

Am vergangenen Montag besuchte uns die Klasse 8 des Progyrnasiums im Rathaus. Auf den Plätzen der Gemeinderäte und -rätinnen im Sitzungssaal des Rathauses gab es die Unterrichtsstunde der etwas anderen Art durch Bürgermeister Licht. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren viel über die Arbeit des Bürgermeisters, der Verwaltung und des Gemeinderats und konnten ihre Fragen an unser Stadtoberhaupt stellen. Wann kommt das schnelle Internet ans Schulzentrum? Was muss die SMV tun, um am Schulzentrum kostenlose Hygieneartikel für die Schülerinnen zur Verfügung zu stellen? Warum fährt die Linie 9 nur bis Killer? Wann gibt es wieder ein Beachvolleyballfeld?

Das Spektrum der gestellten Fragen war breit und die Schülerinnen und Schüler sehr interessiert an unserer täglichen Arbeit. Insbesondere der Instagram-Account von Herrn Licht scheint sehr interessant zu sein und er freute sich im Anschluss über zahlreiche neue Follower. Auch ein Selfie mit dem Bürgermeister war heiß begehrt.

Vielen Dank an euch und euren Lehrer Herrn Bartels für den Besuch. Wir würden uns sehr über ein Wiedersehen im Rahmen eines Praktikums im Rathaus, den Kindergärten, im Stadtwald, Bauhof oder der Kläranlage freuen...



Ball D'Or Burladingen

-Sportlerball des 1. FC Burladingen-

Hiermit lädt der 1.FC Burladingen euch & eure Familie recht herzlich zum Sportlerball ein. An diesem Abend erwartet euch eine unvergessliche Atmosphäre mit einem atemberaubenden Musical, einer Liveshow sowie einer Tanzaufführung unserer Cheerleader. Des weiteren gibt es ein großes Tombola-Spiel mit tollen Überraschungen und vielem mehr.

Für Speis und Trank gibt es verschiedene Menüs welche durch die Anmeldung Bestellt werden können.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

03.FEBRUAR 2024

16:30 UHR



VERANSTALTUNGSORT:
Stadthalle Burladingen
Albstraße 15
72393 Burladingen
Kontakt: 0170 880 2000

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Ringingen

Am Dienstag, 06.02.2024, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen im Sitzungssaal im Rathaus Ringingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Freitag, 02.02.2024, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Ringingen, 01.02.2024

Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Hausen i.K.

Am Dienstag, 06.02.2024, findet um 19.00 Uhr im Rathaus in Hausen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Jahresrückblick 2023
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Ortschaftsverwaltung nach telefonischer Terminvereinbarung (07475/91163) ab Mittwoch, 31.01.2024 Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Hausen i.K., 01.02.2024

Erwin Staiger
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024



1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Burladingen sind dabei insgesamt 24 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Burladingen	9	9
Gauselfingen	2	3
Hausen	2	3
Hörschwag	1	2
Killer	1	2
Melchingen	2	3
Ringingen	2	3
Salmendingen	2	3
Starzeln	1	2
Stetten	2	3

In der **Ortschaft Gauselfingen** sind **12** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der **Ortschaft Hausen** sind **12** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der **Ortschaft Hörschwag** sind **8** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der **Ortschaft Killer** sind **10** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der **Ortschaft Melchingen** sind **10** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der **Ortschaft Ringingen** sind **10** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der **Ortschaft Salmendingen** sind **8** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der **Ortschaft Starzeln** sind **8** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der **Ortschaft Stetten** sind dabei **10** Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses- **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen** schriftlich einzureichen.

Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Gauselfingen, Hausen, Hörschwag, Killer, Melchingen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln und Stetten dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein: für die Wahl des **Gemeinderats** von **50 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften:

Ortschaft	Personenzahl
Gauselfingen	10
Hausen	10
Hörschwag	10
Killer	10
Melchingen	10
Ringingen	10
Salmendingen	10
Starzeln	10
Stetten	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerver-**

zeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen.

Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen eingehen**.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Burladingen den 01.02.2024



Davide Licht, Bürgermeister

Stadtnachrichten



Nachruf

Die Stadt Burladingen und die Freiwillige Feuerwehr Burladingen trauern um



Bernhard Maichle Löschmeister

Am 18.12.2023 verstarb unser Mitglied der Altersabteilung Bernhard Maichle.

Der Verstorbene trat im Jahr 1962 in die Feuerwehr Einsatzabteilung Salmendingen ein. Im Januar 1992 wurde er vom Zollernalbkreis mit dem goldenen Ehrenzeichen für 30 Jahre aktive Tätigkeit ausgezeichnet. Im November 2022 wurde Herr Maichle für 60 Jahre seiner treuen Mitgliedschaft geehrt.

Während seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich mit ganzer Kraft selbstlos für die Sicherheit und Schutz der Einwohner eingesetzt.

Die Stadt Burladingen und die Feuerwehrkameraden werden Herrn Maichle ein ehrendes Andenken bewahren.

Davide Licht
Bürgermeister

Manuel Kehrer
Feuerwehrkommandant

Dennis Maier
Abteilungskommandant

Johann Pfister
Leiter Altersabteilung

Nachruf

Die Stadt Burladingen
trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter



Helmuth Anders

Herr Anders verstarb am 13. Januar 2024 im Alter von 92 Jahren.

Zum 11. Januar 1995 begann Herr Anders seine Tätigkeit bei der Stadt Burladingen, wo er langjährig als Badeaufsicht für das Lehrschwimmbecken in Gauselfingen tätig war.

Nach über 15 Jahren im Dienst wurde Herr Helmuth Anders dann zum 30. November 2010 aus dem Dienstverhältnis verabschiedet.

In verbundener Dankbarkeit und Anerkennung für seine Leistungen und seine Zuverlässigkeit nehmen wir Abschied von Herrn Anders.

Die Stadt Burladingen wird Herrn Anders stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie und den hinterbliebenen Angehörigen.

Davide Licht
Bürgermeister

Ortschaftsverwaltung Gauselfingen
Silvia Roos
Ortsvorsteherin

Jenny Fischer
Personalratsvorsitzende

Neueinstellungen Willkommen bei der Stadt Burladingen

Zum 01. Januar 2024 wurde Herr Christian Heckel als neuer Mitarbeiter für die Kläranlage eingestellt. Mit seinem Eintritt macht Herr Heckel das Team der Kläranlage der Stadt Burladingen wieder komplett und wird dieses mit seinem Einsatz tatkräftig unterstützen.

Wir freuen uns über den Zuwachs sowie die künftige Zusammenarbeit und wünschen ihm einen guten Start bei der Stadt Burladingen.



Öffnungszeiten des Rathauses an der Hauptfasnet

In der Zeit vom Schmutzigen Donnerstag bis zum Fasnetsdienstag ist das Rathaus aufgrund der verschiedenen Fasnetsfeierlichkeiten nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet:

Schmutziger Donnerstag, 08.02.2024:

Fasnetsfreitag, 09.02.2024:

Rosenmontag, 12.02.2024:

Fasnetsdienstag, 13.02.2024:

geöffnet nur nach vorheriger Terminvereinbarung

geschlossen

geschlossen

geöffnet von 08.00 – 11.30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung

WIR DANKEN FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND WÜNSCHEN A GLÜCKSELIGE FASNET!

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

Das Hallenbad ist in den Fasnetsferien wie folgt geöffnet:

Fr. 09.02.

vormittags geschlossen

An den Nachmittagen und Wochenenden

Mo. 12.02. – Fr. 16.02.

vormittags geschlossen

ist das Hallenbad und ab 19.02.

wieder zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Bücherregal auf dem Marktplatz – Gesucht wird....

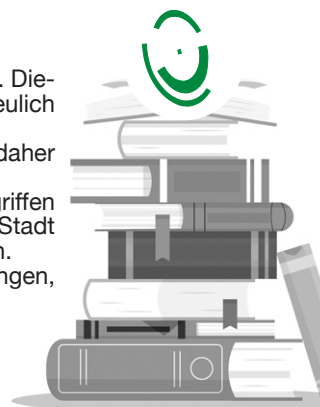
Im vergangenen Jahr wurde von der Stadt ein öffentliches Bücherregal auf dem Marktplatz aufgestellt. Dieses ist für jeden zugänglich. Die Bücher können ausgeliehen, eingestellt oder getauscht werden. Erfreulich wurde festgestellt, dass das Bücherregal rege genutzt wird.

Leider kann sich das Verwaltungsteam nicht rund um die Uhr um den Schrank kümmern und braucht daher tatkräftige Unterstützung.

Das Bücherregal müsste so ca. 1 x pro Woche schön einsortiert werden. Alle Bücher die stark abgegriffen und kaputt sind oder die man nicht mehr in die Hand nehmen möchte, sollten aussortiert werden. Die Stadt würde sich sehr freuen, wenn sich jemand bereit erklären würde, hier die Patenschaft zu übernehmen.

Sollten Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Burladingen, Herrn Paulus, unter Tel.: 07475/892-154.

Ihre
Stadtverwaltung Burladingen



AKTUELLE BEITRÄGE:

Zu verschenken:

- Ein elektrischer Tischgrill und eine zusammenklappbare Sackkarre; bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 07126 3930462
- Eine versenkbare Singer Nähmaschine, seitlich mit Schubladen. Tel. 07475-7721

Wenn Ihre Sachen getauscht oder verschenkt sind, melden Sie sich bitte wieder bei uns, damit alle Beiträge immer aktuell sind.

BURLADINGEN *verschenkt und tauscht*



Aus den Stadtteilen



Zugmaschinen-Aktion 2024 am Samstag, 03.02.2024

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie deren Anhängern

Hausen 09:00–10:00 Uhr am Rathaus	Hörschwag 08:00–11:30 Uhr am Feuerwehrhaus	Killer 10:15–11:30 Uhr am Feuerwehrhaus	Melchingen 08:00–09:30 Uhr am Rathaus
Ringingen 11:30–13:00 Uhr an der Festhalle	Salmendingen 09:45–11:15 Uhr am Rathaus	Stetten u. H. 11:45–13:00 Uhr am Rathaus	



Gauselfingen

Einladung zum Jahresrückblick

Ich möchte alle Gauselfinger Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum Gauselfinger Jahresrückblick am **Sonntag, 03.03.2024 um 12.00 Uhr** ins Rathaus Gauselfingen einladen. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Silvia Roos, Ortsvorsteherin

Fundsache

Im Rathaus wurde ein Schlüssel abgegeben. Dieser kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Rathaussturm

Ich möchte alle recht herzlich zum Rathaussturm am Schmotzigen ins Rathaus einladen ab 11.00 Uhr.

Veranstaltungen in Gauselfingen Februar 2024

8. Februar	Rathaussturm	Rathausplatz
10. Februar	Musikbesen mit Gulaschverkauf	Kulturgarten Gauselfingen (alter Kindergarten)
10. Februar	Kinderball	Pfarrsaal 14.30 Uhr
12. Februar	Rosenmontagsumzug	13.30 Uhr ums Rathaus



Hörschwag

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung bleibt vom Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024, bis einschließlich Fasnetsdienstag, 13.02.2024, geschlossen. - Wir wünschen allen kleinen und großen Narren eine glückselige Fasnet.



Killer

Närrisches in Killer am Fasnetssamstag

Am Samstag, den 10.02.2024, laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu einer konzentrierten närrischen Ganztagesaktion ein.

Ab 9.00 Uhr Scherenschleiferfrühstück im Feuerwehrhaus. Alle närrischen Bürgerinnen und Bürger sind sehr willkommen. Frühstück bitte selbst mitbringen, es findet noch keine Bewirtung statt.

Ab 10:30 Uhr ziehen die Scherenschleifer durchs Dorf. Die Einwohner sind eingeladen einzukaufen, Scheren und Messer zum Schleifen abzugeben, mitzufeiern und sich dem Zug anzuschließen.

Ab 11.00 Uhr mit offenen Ende beginnt die Bewirtung durch den Förderverein mit Getränken, Rote, Currywurst und Pommes im Feuerwehrhaus.

Alle Narren freuen sich auf euer Kommen.



Melchingen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung bleibt vom Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024, bis einschließlich Rosenmontag, 12.02.2024, geschlossen. - Wir wünschen allen kleinen und großen Narren eine glückselige Fasnet.

Sprechzeiten Ortsvorsteher Horst Lamparth

In der Zeit vom 14.02. – 13.03.2024 finden wegen Abwesenheit von Ortsvorsteher Horst Lamparth keine Ortsvorstehersprechstunden statt. In dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten ist Frau Sina Bauer, stellvertretende Ortsvorsteherin, unter Tel. 0172/9882481 erreichbar.

TÜV-Zugmaschinenaktion

Zur Erinnerung: Am kommenden Samstag, 03.02.2024, von 08:00 – 09:30 Uhr am Rathaus Melchingen

Einladung zum Rathaussturm am Schmotzigen

Am Schmotzigen Donnerstag, den 08.02.2024 um 14.30 Uhr, werden die Narrhalla Klein-Berlin mit ihrem Prinzenpaar, den Hexen und Bären, dem Elferrat, den Gardemädla und der Lumpenkapelle unser Rathaus stürmen. Wir laden alle Bürgerinnen, Bürger, Närrinnen und Narren hierzu ganz herzlich ein. Es gibt auch was zu trinken, einen Happen nebenbei, seid also alle mit dabei. Wir freuen uns auf einen „glückseligen“ Schmotzigen Donnerstag.

Ortsvorsteher Horst Lamparth



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Freitag, 23.02.2024

Freitag, 08.03.2024

Freitag, 22.03.2024

Herzliche Einladung zum Rathaussturm und zur Salmendinger Fasnet

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Närrinnen und Narren sind herzlich am Schmotzega Doschdeg, 08.02.2024 um 15:00 Uhr zum Rathaussturm eingeladen. Dieses Jahr feiern wir eine „tierische“ Fasnet. Motto also: „Tiere“. Hierauf ein kräftiges „Narri-Narro“.

Am Rosenmontag, 12.02.2023 findet um 14 Uhr der traditionelle Salmendinger Fasnetsumzug statt. Gestartet wird wie gewohnt an der Kornbühlhalle, vorbei am St. Nepomukbrunnen/Dorfplatz und endet auch an diesem – dort, natürlich wieder mit üblichem Prozedere und Ausklang. Detaillierte Informationen über die weiteren Veranstaltungen in Salmendingen können Sie dem „Narrenfahrplan“ des Elferrates entnehmen. Dem Elferrat, dem Sportverein, der LUKA, und allen die mitmachen, an dieser Stelle bereits herzlichen Dank für die Organisation und die Durchführung! Zur Salmendinger Fasnet sind natürlich alle Besucher aus nah und fern recht herzlich eingeladen. NARRI-NARRO.

Erwin Straubinger, Ortsvorsteher



Starzeln

Aus dem Standesamt

Geburt

27.12.2023 Nele Würzinger, Eltern: Sven und Monja Würzinger, Neue Straße 6, Starzeln



Stetten

Verpachtung Ausgleichsfläche Wiese

Für die Ausgleichsfläche im Anschluss an das Neubaugebiet Eschle (Richtung Erpfigen rechts liegend) sucht die Ortschaftsverwaltung einen Pächter. Vorgeschrieben ist eine extensive Bewirtschaftung mit einmaligem Mähen im Herbst. Die Pachtvereinbarung umfasst das Mähen und die Abfuhr des Schnitrguts.

Interessenten melden sich bitte auf der Ortschaftsverwaltung. Bei mehreren Rückmeldungen werden wir die Fläche verlosen.

Fasnet

Die Ortschaftsverwaltung ist vom SchmoDo, 08.02.2024, bis Fasnetsdienstag, 13.02.2024, geschlossen. Im dringenden Fällen erreicht ihr die Übergangsregierung des Narrenvereins bei Umzügen und in der Festhalle :). Ab Donnerstag, 15.02.2024, gelten die normalen Öffnungszeiten. Herzliche Einladung zum Sturm auf die Ortschaftsverwaltung am 08.02. ab 15 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr

112

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Ringingen

Am Samstag, den 17.02.2024, findet um 19:30 Uhr, die Jahreshauptversammlung der Abteilung Ringingen im Gerätehaus statt.

Folgende Punkte stehen auf der **Tagesordnung**: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Kommandanten, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Berichte der Gruppenführer, 6. Bericht des

Jugendwarts, 7. Bericht des Kassierers, 8. Entlastung des Kassierers, 9. Ehrungen und Beförderungen, 10. Grußworte der Gäste, 11. Neuwahlen, 12. Wünsche und Anträge (können bis zum 10.02.2024 beim Abteilungskommandanten eingereicht werden).

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Hörschwag

Vorankündigung: Am 23.02.2024 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Burladingen Abteilung Hörschwag statt. Beginn ist um 20:00Uhr im Bürgerhaus Hörschwag. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Abteilungskommandant, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Bericht des Kassier und der Kassenprüfer, 6. Bericht des Obmanns der Altersabteilung, 7. Bericht des Jugendgruppenleiters, 8. Entlastung, 9. Wahl,

10. Grußworte der Gäste, 11. Beförderungen und Ehrungen, 12. Verschiedenes, 13. Wünsche und Anträge. Anträge sind bis spätestens 16.2.2024 schriftlich beim Abteilungskommandanten oder seinem Stellvertreter einzureichen. Der Ortschaftsrat, die Vertreter der örtlichen Vereine, sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr Hörschwag sind herzlich eingeladen.

**In der Kalenderwoche 7 (15. Februar, Fasnetswoche)
erscheint kein Amtsblatt!**

Volkshochschule

Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de



Bürozeiten Volkshochschule:

Mo. bis Fr., 08.00 bis 11.30 Uhr
Telefon: 07475/892-160 oder -162
E-Mail: vhs@burladingen.de

Die genauen Kursbeschreibungen finden Sie online auf www.vhsburladingen.de. Anmeldungen zu den Kursen nach wie vor Telefonisch oder über unsere Homepage.

Umwelt und Natur

vhs.wissen live

Der Tiber und die ewige Stadt

Kurs Nr. 1.501
Termin: Montag, 05.02.2024
Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr
Ort: Internet - per Zoom gestreamt
Dozenten: Birgit Schönau
Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Junge VHS - Musik

Sing and Swim

Musik hören im Wasser, wir gewöhnen uns ans Wasser Bewegung, Rhythmus, Atmen zur Musik im Wasser Entspannung im Wasser fühlen/erleben Lieder singen, rhythmische Gedichte/Fingerspiele Instrumente im Wasser Atmen, Gleiten und Auftrieb werden in spielerischer Art vermittelt, um sich im Wasser, nach Hören von Klängen/Lauten, treiben zu lassen. Schwimmhilfen unterstützen mit ihrem Auftrieb, so dass die Kinder sich sicher und frei bewegen können. Durch spielerische Weise soll den Kindern die Angst vor dem Wasser, vor dem Unbekannten „Kopf unter Wasser? Niemals!“ genommen werden. Sie spüren den Wasserdruck und den Wasserwiderstand und lernen die Bewegungen an die neue Umgebung anzupassen.

Kurs Nr. 3.035
Termin: Montag, 19.02.2024, 5 Mal
Uhrzeit: 14.30 – 15.00 Uhr
Ort: Hallenbad Hausen
Dozentinnen: Brigitte Hipp (Erzieherin) und Susan Wagner (Fachangest. Für Bäderbetriebe)
Gebühr: 38,00 €

Gesundheit und Wassersport

Wassergymnastik im Flachwasser

Ein Fitnessstraining im Wasser ist ideal für Frau und Mann, ob Jung und Alt. Wirbelsäule und Gelenke werden entlastet, der Blutdruck und die Herzfrequenz werden reguliert, Körperhaltung und Sauerstoffaufnahme verbessert. Das physische und psychische Wohlbefinden wird angehoben. Wir trainieren für Kraft und Ausdauer, (dehnen und entspannen). Das Training ist auch für Teilnehmer mit Einschränkungen und ohne Schwimmkenntnisse möglich da wir im Flachwasser trainieren.

Kurs Nr. 3.049
Termin: Mittwoch, 21.02.2024, 10 Mal
Uhrzeit: 18.00–18.30 Uhr
Ort: Hallenbad Burladingen
Dozentin: Susann Wagner, Fachangest. für Bäderbetrieb
Gebühr: 80,00 € einschl. Eintritt Hallenbad

Gesundheit und Fitness

Nordic Walking

Kurs Nr. 3.067

Termin: Mittwoch, 07.02.2024, 10 Mal
Uhrzeit: 17.00 – 18.30 Uhr (20 UE)
Kurs Nr. 3.068
Termin: Freitag, 07.02.2024, 10 Mal
Uhrzeit: 08.30 – 10.00 Uhr (20 UE)
Treffpunkt: Wanderparkplatz beim Hochseilgarten Hofgut/Küche
Dozentin: Janna Haasis

Sprachen

Englisch für alle ab 60 Jahren, A2

Kurs Nr. 4.060
Termin: Dienstag, 06.02.2024, 15 Mal
Uhrzeit: 09.00 – 10.30 Uhr (30 UE)
Ort: Lebensräume, Schlossgasse 3, Burladingen
Dozentin: Heike Lebherz-Haab
Gebühr: 170,00€

Portugiesisch für Anfänger A1

Kurs Nr. 4.180
Termin: Mittwoch, 07.02.2024, 15 Mal
Uhrzeit: 19.00 – 20.30 Uhr (30 UE)
Ort: VHS Zentrum, Fehlabrücke 6
Dozentin: Laura Pinto Pereira Leibold
Gebühr: 170,00 €

Französisch für Anfänger A1.1

Kurs Nr. 4.070
Termin: Freitag, 09.02.2024, 15 Mal
Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr (20 UE)
Ort: Besprechungszimmer Mensa, Schulzentrum Albstr. 1, Burladingen
Dozentin: Heike Lebherz Haab
Gebühr: 91,00 €

EDV & Smartphones

Excel für Einsteiger (Grundlagen 1)

Kurs Nr. 5.011
Termin: Montag, 19.02.2024, 4 Mal
Uhrzeit: 18.30 – 20.45 Uhr (12 UE)
Die Kurse finden montags und mittwochs statt!
Ort: VHS Zentrum, Fehlabrücke 6
Dozentin: Joachim Wichmann
Gebühr: 115,00 € (zzgl. Kursbuch 10,00 € - wird direkt beim Dozenten bezahlt)

Grundbildung

Nachhilfeunterricht Klasse 1 und 2

Hat Ihr Kind Schwierigkeiten in Mathe oder Deutsch? Dieser Kurs richtet sich an Schuler der 1. Und 2. Klasse.

Kurs Nr. 6.001
Termin: Montag, 19.02.2024, 10 Mal
Uhrzeit: 14.00 – 15.30 Uhr (20 UE)
Ort: GS Burladingen, Besprechungsraum Mensa
Dozentin: Bianca Schmidt (Lehramtsstudentin)
Gebühr: Preisstaffelung:
5 TM 127,00 €
6 TN 106,00 €
7 TN 91,00 €
8 TN 80,00 €

Veranstungshinweise



Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.burladingen.de – **Stadtinformation – Veranstaltungen**. Die Termine basieren auf den Meldungen der Vereine. Die Stadt Burladingen leistet für die Richtigkeit der Angaben und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen keine Gewähr. Terminberichtigungen durch die jeweiligen Vereine sind jederzeit per Mail an amtsblatt@burladingen.de möglich.

Veranstaltungen der Gesamtstadt

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
Februar 2024				
01.02.2024	08:00– 18:30 Uhr	Fasnetsmarkt	Ortsverwaltung Melchingen	Unter den Linden Melchingen
02.02.2024	19:00 Uhr	1. Burladinger Frauenfasnet		Pfarrsaal St. Fidelis Burladingen
02.02.2024	20:00 Uhr	Hauptversammlung TV Melchingen	TV Melchingen	Sportheim Weilerwiesen
04.02.2024	13:30 Uhr	"Seniorenfasnet Albgemeinde Ringingen, Salmendingen, Melchingen, Stetten, Hörschwag"	Pfarrgemeinde	Festhalle Melchingen
04.02.2024	13:00 Uhr	Seniorenfasnet	Narrhalla Melchingen	Festhalle Melchingen
08.02.2024	10:00 Uhr	Schmotziger Donnerstag	Narrhalla Melchingen	Festhalle Melchingen
08.02.2024	18:30 Uhr	Schmotziger Donnerstag	Narrenverein Rauchkatzen uho	Festhalle Stetten u. H.
08.02.2024	09:00– 11:00 Uhr	Schülerbefreiung	Narrenverein Rauchkatzen uho	Grundschule Stetten u. H.
08.02.2024	18:15 Uhr	Hexentaufe	Spältles Gucker Hörschwag	Hörschwag Bürgerhaus
08.02.2024	11:30 Uhr	Kindergartenbefreiung	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Kindergarten Burladingen
08.02.2024		Kindergartenbefreiung	NZ Schnägäg Gauselfingen	Kindergarten Gauselfingen
08.02.2024	11:00 Uhr	Rathaussturm	NZ Schnägäg Gauselfingen	Rathaus Gauselfingen
08.02.2024	15:00 Uhr	Rathaussturm	Ortschaftsverwaltung und der Ortschaftsrat	Rathaus Salmendingen
08.02.2024	17:00– 23:59 Uhr	Rathaussturm mit anschließendem Fasnetsball	Narrenzunft Hailix Blechle Starzeln e. V.	Rathaus Starzeln
08.02.2024	08:30– 00.00 Uhr	Rathaussturm & Hirschparty	Narrenzunft Narrhalla Ringingen e. V.	Ringingen
08.02.2024	09:30 Uhr	Schulbefreiung	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Schulzentrum
08.02.2024	17:00 Uhr	Latscharie aufhängen	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Zunftstube
09.02.2024	20:00 Uhr	Clubfasnet	Jugendclub Salmendingen	Jugendclub
09.02.2024	13:30 Uhr	Kindershowtanz	Spältles Gucker Hörschwag	Hörschwag Bürgerhaus
09.02.2024	10:00 Uhr	Rathaussturm	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Rathaus
09.02.2024	14:00– 17:00 Uhr	Kinderball	Kinder- und Jugendbüro und TSV Burladingen	Stadthalle
10.02.2024	19:00 Uhr	Bürgerball	Narrenverein Rauchkatzen uho	Festhalle Stetten u. H.
10.02.2024	14:30 Uhr	Kinderball	NZ Schnägäg Gauselfingen	Gauselfingen
10.02.2024	11:30 Uhr	Wurstverkauf	Musikverein Hausen i.K.	Grundschule Hausen i.K. Schulhof
10.02.2024	09:30– 15:00 Uhr	Wurstwagen am Fasnetssamstag	SGSL Hörschwag e.V.	Hörschwag

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
10.02.2024	20:00 Uhr	Bürgerball	Spältles Gucker Hörschwag	Hörschwag Bürgerhaus
10.02.2024	11:00 Uhr	Musikbesen mit Gulaschverkauf	Musikverein Gauselfingen	Kulturgarten (ehem. Kindergarten) Gauselfingen
10.02.2024	10:00 Uhr	Fasnet im Ort	Vereine von Killer	Ortsgebiet Killer
10.02.2024		Habersammeln	Musikverein Ringingen e. V.	Ringingen
10.02.2024	13:30 Uhr	Traditioneller Bürgerball	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Stadthalle
10.02.2024	ab 11:00 Uhr	Erseneintopf Verkauf	DRK Salmendingen	beim Feuerwehrhaus
11.02.2024	14:14 Uhr	Kindersfasnet	Sportverein Salmendingen	Kornbühlhalle Salmendingen
11.02.2024	09:01 Uhr	Maskenball	Sportverein Salmendingen	Kornbühlhalle Salmendingen
11.02.2024	08:00–12:00 Uhr	Berlinerverkauf	SGSL Hörschwag e. V.	Hörschwag
11.02.2024	08:00 Uhr	Berliner-Verkauf durch die AH	SV Ringingen AH	Ringingen
12.02.2024		Rosenmontag	Narrhalla Melchingen	Festhalle Melchingen
12.02.2024	ab 09:00 Uhr	Habersammeln	Elfferrat Salmendingen	Salmendingen
12.02.2024	14:00 Uhr	Großer Rosenmontagsumzug	Elfferrat Salmendingen	Salmendingen
12.02.2024	20:00 Uhr	Elfferratsball	Sportverein Salmendingen	Kornbühlhalle Salmendingen
12.02.2024	19:00 Uhr	Maskenball	Narrenverein Rauchkatzen uho	Festhalle Stetten u. H.
12.02.2024	13:30 Uhr	Rosenmontagsumzug	NZ Schnägäg Gauselfingen	Gauselfingen
12.02.2024	11:00 Uhr	Rote-Verkauf durch die Vorstandschaft	SV Ringingen Vorstandschaft	Getränkescheune Ringingen
12.02.2024	08:00 Uhr	Brezel-Verkauf durch die Aktiven	SV Ringingen Aktive	Ringingen
12.02.–13.02.2024	15:00–01:30 Uhr	Rosenmontagsumzug & Hallenfasnet	Narrenzunft Narrhalla Ringingen e.V.	Ringingen
13.02.2024	14:00 Uhr	Großer Jahrmarkt	Elfferrat Salmendingen	Dorfplatz Salmendingen
13.02.2024	13:30–17:00 Uhr	Kindersfasnet	Narrenverein Rauchkatzen uho	Festhalle Stetten u. H.
13.02.2024	17:00 Uhr	Fasnetverbrennen	Spältles Gucker Hörschwag	Hörschwag Bürgerhaus
13.02.2024	17:00–20:00 Uhr	Blechle ersäufen Starzeln e.V.	Narrenzunft Hailix Blechle	Rathaus Starzeln
13.02.2024	14:00–18:00 Uhr	Kindernachmittag am Fasnetsdienstag	Narrenzunft Narrhalla Ringingen e.V.	Ringingen
13.02.2024	19:00 Uhr	Fasnetsverbrennen	Narrenzunft Nautle Burladingen e. V.	Zunftstube
14.02.–18.02.2024	14:00–12:00 Uhr	Auszeittage mit Einzelbegleitung	Sinn erfüllt leben e.V.	Hörschwag, Schützenstraße 7
16.02.2024	19:30 Uhr	Hauptversammlung	Jugendmusik Ringingen	Ringingen
16.02.2024	20:00 Uhr	Hauptversammlung	Musikverein Ringingen e. V.	Ringingen
18.02.2024	09:00–16:00 Uhr	Vogelbörse-Schlachtplatteessen	Vogelfreunde Hausen i. K.	Züchterheim
21.02.2024	20:00 Uhr	OR Sitzung	Ortschaftsverwaltung	Rathaus Melchingen
22.02.2024		Gemeinderatsitzung	Stadt Burladingen	Stadthalle Burladingen
23.02.2024	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Freiwillige Feuerwehr Abt. Hörschwag	Hörschwag Bürgerhaus
23.02.2024	20:00 Uhr	Hauptversammlung Tennis		
24.02.2024	14:00–23:59 Uhr	Winterwanderung	SGSL Hörschwag e.V.	Hörschwag - Trochtelfingen
24.02.2024	20:00 Uhr	Generalversammlung	Musikverein Hausen i.K.	Rathaus Hausen i.K.
24.02.2024		Skiausfahrt Albverein	Albverein Melchingen	

Kirchen



Katholische Kirche

Öffnungs- und Telefonzeiten:

dienstags und donnerstags von: 9:00–11:00 Uhr
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer
07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über
Sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter
oder über den Briefkasten zukommen lassen.

**In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten
erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der
Rufnummer 0176/111 293 68.**

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Freitag, 02. Februar - Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)

18.30 Uhr Starzeln St. Johannes d. Täufer:
Eucharistiefeier Jahrtag für Stefan Kuster -
Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens

5. Sonntag im Jahreskreis / Mk 1, 29-39

Samstag, 03. Februar - Hl. Blasius

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis:
Eucharistiefeier der Italienischen Gemeinde

18.30 Uhr Stetten u.H. St. Silvester:
Eucharistiefeier - Kerzenssegnung und Erteilung
des Blasiussegens

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis:
Eucharistiefeier - Gedenken für Markus Entreß
- musikalische Mitgestaltung der Lumpenkapelle Burladingen

Sonntag, 04. Februar - Hl. Rabanus Maurus

10.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus:
Eucharistiefeier - Gedenken für Gerhard
Puwek, Söhne Waldemar und Michael; für
Maria und Valentin Erfurth

10.00 Uhr Salmendingen St. Michael: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Dienstag, 06. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten

18.30 Uhr Ringingen St. Martin:
Eucharistiefeier Mitgestaltung der
diesjährigen Erstkommunionkinder

Mittwoch, 07. Februar

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Freitag, 09. Februar

18.30 Uhr Stetten u.H. St. Silvester:
Eucharistiefeier - für Scholastika und Anton
Locher und Anton Schmid und Angeh. zu
Ehren der Muttergottes von der Immer-
währenden Hilfe; für die Armen Seelen

6. Sonntag im Jahreskreis / Mk 1, 40-45

Samstag, 10. Februar - Hl. Scholastika

18.30 Uhr Gauselfingen St. Peter und Paul: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Hörschwag St. Mauritius: Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SE Burladingen-Jungingen

Herzliche Einladung zum Glaubenskurs in der Fastenzeit 2024

Ein unlösbarer Knoten? Menschenwürde und -rechte, Frauen und Priesteramt in der Katholischen Kirche. Biblisch-Theologische Impulse für Frauen und Männer, denen an der Würde der Frau in der Kirche etwas liegt. **Fünf Abende: Jeden Mittwoch der Fastenzeit von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Pfarrsaal in Burladingen.** 1. Abend (21.02.): Jesus und die verschwundenen Frauen des Neuen Testaments. 2. Abend (28.02.): Frauenleben in der Kirchengeschichte. 3. Abend (06.03.): Die priesterliche Rolle Marias in der Lehre des 2. Vatikanischen Konzils. 4. Abend (13.03.): Ämter und Dienste auch für Frauen: Die Lehre von Pius XII., Johannes XXIII. und dem 2. Vatikanischen Konzil zu den Rechten der Frauen. 5. Abend (20.03.): Die theologische Mitte des christlichen Glaubens: Wenn der Glaube zur Liebe wird.

Anmeldung bei: Juan Pablo Perisset, Pastoralreferent: 07474-917818 oder J.P.Perisset@kath-haigerloch.de

Burladingen

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet in der Fideliskirche jeden **Montag, Mittwoch und Donnerstag** um 16:30 Uhr.

Forum älterwerden St. Fidelis Burladingen - Krankensalbungsgottesdienst

Einladung zum Gottesdienst mit Krankensalbung und Seniorennachmittag für die ganze Seelsorgeeinheit

Am Dienstag, **27.02.2024** beginnen wir um **14:00 Uhr** mit einem Gottesdienst in der Fideliskirche, in dem das **Sakrament der Krankensalbung** gespendet wird.

Die Krankensalbung ist eines von sieben Sakramenten. Gesalbt mit dem heiligen Chrisam sollen die Gläubigen ihr Leben unter den Schutz Gottes stellen, auf seinen Beistand vertrauen und das Alter neu gestärkt, annehmen.

Nach dem Gottesdienst treffen wir uns im Pfarrsaal zu Kaffee und Kuchen und gemütlichem Beisammensein.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich Annemarie Kanz und Team

Killer

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet am Samstag, Sonntag und Montag um 18:15 Uhr in der Kirche.

MELCHINGEN

Rosenkranzgebet (im Pfarrheim)

Der Rosenkranz wird montags bis freitags und am Sonntag jeweils um 18.00 Uhr gebetet. In der Winterzeit treffen wir uns immer im Pfarrheim zum Rosenkranzgebet. Herzliche Einladung.

Gottesdienste

Aufgrund der baulichen Maßnahmen in der St. Stephan Kirche in Melchingen werden alle bisher geplanten Gottesdienste abgesagt. Das Rosenkranzgebet wird weiterhin im Pfarrheim in Melchingen stattfinden. Gottesdienste finden in der Marienkapelle statt.

Kapellensingen

Die nächsten Termine fürs Kapellensingen sind am Mittwoch, den 07.02. und 13.03.2024 um 18 Uhr in der Marienkapelle. Herzliche Einladung zu einer besinnlichen Kapellenliederstunde mit Gesängen aus Taizé und anderen neuen, geistlichen Liedern - einfach singen, innehalten, zuhören, durchatmen
Auf Ihr Kommen freuen sich Conni Maas und Brigitte Schneider

Einladung zum ökumenischen Bibelgesprächskreis für Frauen mit Frühstück

Meist 14 tägig treffen sich Frauen immer donnerstags ab 09.00 Uhr im evang. Gemeindehaus Willmandingen zum ökumenischen Bibelgesprächskreis mit Frühstück. Termine sind wie folgt: 08.02./22.02./ 07.03./21.03. 04.04. und 18.04.2024.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sabine Wagner melden, Tel. 07126-921588. Der Zugang ist barrierefrei.

Ringingen

Rosenkranzgebet

Im Pfarrsaal in Ringingen wird an folgenden Tagen Rosenkranz gebetet: Dienstag und Freitag jeweils um 18 Uhr und Sonntag um 8:45 Uhr. Herzliche Einladung.

SALMENDINGEN

Rosenkranzgebet

Das Rosenkranzgebet ist immer werktags um 17.00 Uhr (sofern keine Hl. Messe ist)

Salmendingen – Melchingen –

Willmandingen

Weltgebetstag am 01. März 2024

Projekt-Chörle zum Weltgebetstag 2024

Wir laden dieses Jahr wieder zu einem Projektchor für den Weltgebetstag ein. Das Vorbereitungsteam Wi-Sa-Me lädt Frauen und Männer zum Projektchor ein, die Lust am Singen haben. Jedes Jahr gibt es neue Lieder, die das Weltgebetstagskomitee ausgesucht hat. Unter der Leitung von Anni Lenz und Gabi Heinz werden wir wieder die Lieder proben und viel Spaß beim Singen haben. Probetermine sind am: Montag, den 05. Febr./ 19. Febr. und 26. Febr. jeweils um 18.30 Uhr im evang. Gemeindehaus in Willmandingen. (Chorprobe dauert ca. 1 Stunde) Das Team freut sich auf viele Mitsänger/innen -kommen Sie einfach vorbei und singen Sie mit!

RINGINGEN – SALMENDINGEN – MELCHINGEN – STETTEN – HÖRSCHWAG

Seniorafasnet der Albgemeinden am 04. Februar 2024

Herzliche Einladung zur Seniorenfasnet der Pfarreien Rin-Sal-Mel-Ste-Hör am 04. Februar

in der Melchinger Halle um 13.30 Uhr trifft sich die Narrenschar. In der Bütt wird so mancher Narr dann stehen - auch die Tanzmariechen der Garde sind zu sehen.

Drum nehmt euch an diesem Nachmittag Zeit - und seid für manchen Spaß bereit.

Es wird geschunkelt, gesungen und gelacht - und sitzen zusammen, weil's Freude macht.

Das gesamte Seniorenteam freut sich, euch wieder zu seh'n - deshalb: Auf lasst uns zur Fasnet geh'n.

Also bis dahin bleibt gesund - damit wir uns treffen ganz kunterbunt! Es wird kein Bus zur Fasnet eingesetzt - doch es gibt Möglichkeit, dass ihr Euch vernetzt.

Sollte es keine Fahrgelegenheit geben - dann müsst ihr die Seniorenverantwortlichen anwählen.

Starzeln

Rosenkranzgebet

In der Kirche St. Johannes in Starzeln wird jede Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18:15 Uhr Rosenkranz gebetet. Herzliche Einladung!

Stetten u.H.

Kerzensegnung zum Fest „Darstellung des Herrn“:

Am 2. Februar, dem vierzigsten Tag nach Weihnachten, feiert die Kirche das Fest „Darstellung des Herrn“ (früher Mariä Lichtmess), das zum einen an die Beschneidung Jesu im Tempel in Jerusalem - seine Darstellung und Auslösung vor Gott -, zum anderen aber auch an die Begegnung mit den beiden greisen

Simeon und Hanna, die Jesus im Tempel als den Messias erkennen und verehren, erinnert. Traditionell werden zu diesem Termin Kerzen gesegnet. Dies geschieht am Samstag während der Vorabendmesse.

Wer Kerzen segnen lassen möchte, **kann diese entweder zum Gottesdienst mitbringen und auf den Tisch im Mittelgang stellen. Alternativ können auch während des Samstags Kerzen bzw. Kerzenkörbe in die Kirche gebracht und auf dem Tisch abgestellt werden.** Diese können dann am Sonntag wieder in der Kirche abgeholt und der Segen mit nach Hause genommen werden.

Blasius-Segen gegen Halskrankheiten und andere Leiden:

Bei der Vorabendmesse am kommenden Samstag, 3. Februar, wird im Zuge des Gottesdienstes auch der sogenannte „Blasius-Segen“ gespendet. Der heilige Blasius von Sebaste, dessen Gedenktag am Samstag gefeiert wird, zählt zu den vierzehn Nothelfern und starb im 4. Jahrhundert als Märtyrer während einer der Christenverfolgungen im Römischen Reich. Die bekannteste Erzählung über Blasius berichtet, dass er während seiner Gefangenschaft in einem römischen Gefängnis einem jungen Mann, der an einer Fischgräte zu ersticken drohte, das Leben rettete. Deshalb erteilt die Kirche seit vielen Jahrhunderten den traditionellen Blasius-Segen zum Schutz gegen Halskrankheiten und andere Leiden. Dabei werden vor der Person, die den Segen empfängt, zwei gekreuzte brennende Kerzen auf der Höhe des Halses gehalten und es wird der Segen gesprochen: „Auf die Fürsprache des heiligen Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheit und allem Bösen. Es segne dich Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.“ Alle Gottesdienstbesucher sind eingeladen, sich diesen besonderen Segen am Wochenende als Heilszusage Gottes zusprechen zu lassen.

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Das Pfarramt ist durch **Pfarrer Christian Schmitt** wieder besetzt. Sie erreichen Pfarrer Schmitt telefonisch unter: 07475 915483 oder per mail: pfarramt.burladingen@elkw.de

Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 0171 5850004, per mail: vera.bender@elkw.de. Unsere Sekretärin ist Dienstag von 8:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr im Pfarramt oder telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 und per Mail unter pfarramt.burladingen@elkw.de

Sonntag, 04. Februar 2024

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christian Schmitt in der Versöhnungskirche

15:00-17:00 Uhr: „Der Dschungel ruft uns ...!“ Kindergruppe der Pfadfinder (VPC)

Mittwoch, 07. Februar 2024

15:30-17:00 Uhr: Konfirmandenunterricht mit Pfarrer Christian Schmitt im Jugendraum der Versöhnungskirche

Donnerstag, 08. Februar 2024

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Pfarrer Christian Schmitt

Herzliche Einladung an alle Angehörigen und Mitarbeiter

Sonntag, 11. Februar 2024

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christian Schmitt in der Versöhnungskirche

Mittwoch, 14. Februar 2024

Kein Konfirmandenunterricht

„Der Dschungel ruft uns ...!“

Herzliche Einladung zur **Kindergruppe „Wölflinge“** bei den Pfadfindern (VCP) für alle Jungen und Mädchen der Grundschulklassen zum fröhlichen Mitmachen. Erlebe mit uns Spiel, Spannung und Spaß - immer 14-tägig am Sonntag von 15-17 Uhr im Jugendraum der **Versöhnungskirche in Burladingen.**

Gruppenleiter sind Manuel und Dibo (Dieter Bossmann - Tel. 0151-18122899)

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de

Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Willmandingen-Erpfingen Evang. Kirchengemeinde

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl
E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de
Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744
Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636
Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Achtung! Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 17.00 bis 19.00 Uhr!

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128-744)

Sonntag, 4. Februar, 3. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimä)

9.30 Uhr

Gottesdienst in Erpfingen (Pfr. Grauer)

10.30 Uhr

Gottesdienst in Willmandingen, Posaunenchor (Pfr. Grauer)

Öffentliche Büchereien



Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen, Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204

„Ich habe mir das Paradies immer als eine Art Bibliothek vorgestellt.“ (Jorge Luis Borges)
Unsere regulären Öffnungszeiten: Mittwoch: 18:00–19:00 Uhr, Freitag: 14:30–16:30 Uhr

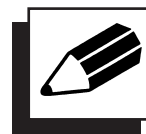
Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063 • Öffnungszeiten: mittwochs: 16.30–18.00 Uhr, freitags: 16.30–18.00 Uhr

Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 02.02.2024 in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll-Tonne 1,1l

Montag, 12.02.2024 in der Gesamtstadt

Abfuhr Biomüll-Tonne

Freitag, 02.02.2024 in der Gesamtstadt

Abfuhr Altpapier-Tonne

Donnerstag, 01.02.2024 in Gauselfingen, Burladingen, Stetten und Hörschwag

Gelber Sack

Montag, 05.02.2024 in Killer, Hausen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln und Melchingen

Dienstag, 06.02.2024 in Gauselfingen, Burladingen, Stetten und Hörschwag

Sammlung Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Freitag, 23.02.2024 in der Gesamtstadt
Nur nach Voranmeldung bis spätestens 15.02.2024

Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 02.02.2024
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen freitags von 13 – 17 Uhr bzw. samstags von 9 – 12 Uhr.
Abrechnung direkt mit dem Entsorgungsunternehmen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Erddeponie „Unter Wengen“ Burladingen

Derzeit befindet sich die Erddeponie „Unter Wengen“ in der Winterpause und ist geschlossen.

Öffnungszeiten Grüngutlagerplatz Burladingen

Keine telefonische Anmeldung erforderlich!

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 08.00 – 14.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung von Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden telefonisch und schriftlich statt.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel.: 07475/9539652 erreichbar Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr (auch Anrufbeantworter) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Sozialberatung • Schwangerschaftsberatung • Migrationsberatung • Kurberatung • Flüchtlingssozialarbeit • Integrationsmanagement • Ukrainehilfe • Jugendmigrationsdienst • Werkstatt Integration – ehrenamtliches Engagement und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund • **BeJuga** – Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken • Respect and Equality – Requality – Mädchengruppe • Hohenzollerntafel • Second-Hand-Laden „Glücksgriff“ •

Betreuungs- und Entlastungsdienst für ältere oder pflegebedürftige Menschen

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Montag – Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
07471 9332-0, www.caritas-zollern.de
sekretariat@caritas-hechingen.de
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen



Theater Lindenhof



Do., 1.2., 20:00 Uhr

Woyzeck. Von Georg Büchner, Studiobühne

Fr., 2.2., 20:00 Uhr

Woyzeck. Von Georg Büchner, Studiobühne

Sa., 3.2., 16:00 Uhr

Marlene in Hollywood.

Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt, Scheune

Sa., 3.2., 20:00 Uhr

Narri Narro Alaaf.

Schwäbische Narretei trifft rheinischen Frohsinn. Mit Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken, Saal

So., 4.2., 17:00 Uhr

Marlene in Hollywood

Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt, Scheune

Woyzeck

Von Georg Büchner

Woyzeck steht ganz unten in der Gesellschaft. Um seine Freundin Marie und das gemeinsame Kind versorgen zu können, nimmt er jede Gelegenheitsarbeit an, die sich ihm bietet.

Gehetzt, getrieben und gequält, scheint Woyzeck bald mehr dressiertes Tier als freier Mensch zu sein. Auch Marie leidet an ihrer Situation und wirft sich für ein paar Ohrringe dem Tambourmajor an den Hals. Daraufhin verliert sich Woyzeck in einer Welt brutaler Fantasien. Er besorgt sich ein Messer. Die Inszenierung wurde mit dem Monica Bleibtreu-Preis der Hamburger Privattheatertage ausgezeichnet. Regie: Edith Ehrhardt



Marlene in Hollywood

Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt

Regisseurin Lotte möchte das Stück »Marlene in Hollywood« mit ihrer Freundin Mathilde in der Hauptrolle inszenieren. Sie emigriert 1930 nach Hollywood, und widersteht den Lockrufen der



Nazis. Sie singt für amerikanische Soldaten und hilft gestrandeten EuropäerInnen in Los Angeles, das zum »Weimar on the Pacific« wird. Hannes Stöhr feiert auf tragikomische Weise die große Filmdiva Marlene Dietrich, die verzauberte und provozierte.

Regie & Text: Hannes Stöhr

Narri Narro Alaaf

Am Sa. 3. Februar um 20 Uhr gibt es im Theater Lindenhof in Melchingen mit Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken eine Zwei-Personen-Prunksitzung der besonderen Art zu erleben. Von der Tanzmarie bis zum Elferrat, von der Büttendre bis zu den schönsten Schunkelmelodien: Ellsäcker und Nacken singen, tanzen, parodieren und improvisieren ungehemmt drauflos. Dabei entsteht ein Mix der Kulturen, den man so noch nie gesehen hat. Voller Nostalgie und Spielfreude, Übermut und Humbatäterää, Fasnetshäs und Butzag'sicht. Ein zünftiger Spaß für Schwaben und andere Leut.



Gasthaus geschlossen - Theaterlounge geöffnet - Aushilfen gesucht

Ab Februar ist die Gaststätte in unserem Theaterhaus ohne Pächter und muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Wir laden Sie stattdessen in unsere Theaterlounge im Theaterfoyer ein und versorgen Sie dort in gemütlicher Atmosphäre gerne mit Getränken. Wenn Sie eine Idee haben, wer unsere Gaststätte übernehmen könnte, bitte gerne weitersagen! Die Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite. Für unsere Lounge suchen wir noch Aushilfen. Pro Abend ist man vor der Vorstellung und in der Pause 3-4 Stunden an der Bar im Einsatz. Wir zahlen 13 Euro / Stunde.

Karten & Servicebüro

Mo., Di., Do. & Fr. 10-16 Uhr

Unter den Linden 18, 72393 Burladingen-Melchingen
Tel. 07126/92 93 94, Mail: karten@theater-lindenhof.de
Karten & Gutscheine gibt es auch online:
www.theater-lindenhof.de

Allgemeines



GUT BERATEN ZUM THEMA ENERGIE

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.

Austausch von alten, stromfressenden Elektrogeräten, Erneuern der Heizung oder Installation einer Photovoltaikanlage sind nur drei von vielen Maßnahmen, die angegangen werden können. Für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen im Zollernalbkreis

bietet die Energieagentur Zollernalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von der kostenfreien Sprechstunde in der Beratungsstelle Balingen bis zum Hausbesuch unabhängige Energieberatungen an.

Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung wird bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 92-1385**. Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de



Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen | Landespreis für Heimatforschung zum 43. Mal ausgeschrieben



Staatssekretär Arne Braun: „Besonders wertvoll sind die Beiträge der jungen Heimatforscherinnen und -forscher. Sie nehmen eine zukunftsgerichtete Perspektive auf das Forschungsgebiet ein“

Bewerbungsfrist am 30. April bzw. 23. Juni 2024

„Heimat ist etwas sehr Vielfältiges und gleichzeitig unterliegt sie stark der individuellen Wahrnehmung. Sie entsteht in einem Erfahrungsraum der Vertrautheit, der aus einzelnen Erinnerungen an Erlebnisse und vor allem an Menschen besteht. Sich Heimat zu schaffen oder zu bewahren, liegt also maßgeblich in der Hand des Einzelnen. Die zukünftigen Preisträgerinnen und Preisträger des Landespreises für Heimatforschung widmen sich diesem heterogenen Feld auf ebenso vielfältige Weise“, sagte Staatssekretär Arne Braun am Freitag (19. Januar) in Stuttgart. Ob kulturhistorisch, naturforscherisch oder ganz konkret mit der Vermittlung der eigenen Heimat an Andere - die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher im Land füllen den Begriff Heimat mit Leben und halten die Geschichten des Südwestens für alle kommenden Generationen präsent. „Deshalb wollen wir ihr Engagement mit dem Landespreis für Heimatforschung würdigen“, so der Staatssekretär weiter.

Die Landesregierung ehrt auch in diesem Jahr besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schreibt den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2024 erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 23. Juni 2024. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 21. November 2024 auf dem Härtsfeld statt.

„Besonders wertvoll sind die Beiträge der jungen Heimatforscherinnen und -forscher. Sie nehmen eine zukunftsgerichtete Perspektive auf ein Forschungsgebiet ein, dass oftmals zu Unrecht als etwas rein Historisches betrachtet wird. Deshalb haben wir den Bewerbungszeitraum für den Schüler- und den Jugendpreis in diesem Jahr um drei Wochen verlängert. Eine große Beteiligung der jungen Generation wäre doch ein schönes

Zeichen für das große Interesse am gesellschaftlichen Zusammenhalt“, betonte der Staatssekretär.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: Die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscherinnen und -forscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 21. November 2024 in Nattheim (Härtsfeld) statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Kein Altkleider-Container mehr in Hermannsdorf

Der an der Degerfeldstraße in Hermannsdorf aufgestellte Altkleider-Container des DRK-Ortsvereins Burladingen-Ringingen musste leider entfernt werden. Grund dafür: Beim Container wurde regelmäßig Müll abgelagert und das im erheblichen Umfang. Diesen unvernünftigen Menschen ist es nun zu verdanken, dass es in Hermannsdorf keinen Altkleider-Container mehr gibt. Denn ein anderer geeigneter Standort konnte nicht gefunden werden. Der Container aus Hermannsdorf hat in der Bahnhofstraße in Burladingen, gegenüber der Pizzeria Da Luigi, einen

neuen Standort gefunden. Bitte entsorgen Sie Ihre Altkleider, Altschuhe usw. auch weiterhin in unseren roten Altkleider-Containern. Unsere Container finden Sie in der Kernstadt nun an folgenden Standorten: Bahnhofstraße, Blumenstetterstraße, Bühlbergstraße 37, Hirschaustraße 45, Hohe Wacht 48 und Im Tiefental 50. Außerdem sind in allen Stadtteilen unsere roten Container aufgestellt. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin durch die Überlassung Ihrer Altkleider usw. Vielen Dank.



Vereinsnachrichten

Burladingen

Albverein Burladingen

Am Freitag, dem 23. Februar 2024 findet die Jahresversammlung der Ortsgruppe Burladingen statt. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr im Bahnhof. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorsitzenden und der Fachwarte, Ergänzungswahlen, Grußworte und Jubilarehrungen. Die Jahresgaben und Mitgliederausweise werden an diesem Abend auch ausgegeben. Wünsche und Anträge zur Versammlung bitte bis zum 16. Februar an Doris Knuth, Tel. 4221 oder an die Vorstandsmitglieder richten. Gerne erweitern wir unser Vorstandsteam und ermuntern unsere Mitglieder, ein Amt zu übernehmen. Zur Versammlung sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Unter burladingen.albverein.eu findet ihr weitere Informationen über unsere Aktivitäten.

CDU Stadtverband Burladingen

Die Bundestagsabgeordnete Annette Widmann-Mauz lädt gemeinsam mit den CDU-Verbänden Burladingen, Bisingen und Hechingen herzlich ein **zum traditionellen Politischen Aschermittwoch** mit Nina Warken MdB, der Generalsekretärin der CDU Baden-Württemberg und Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **am 14. Februar 2024 um 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) in der Hohenzollernhalle Bisingen**. Die Veranstaltung wird durch das Kreisverbands-Seniorenorchester Zollernalb musikalisch umrahmt, für zünftige Verpflegung und Bewirtung ist gesorgt. Alle Mitglieder, Interessierte und Freunde der CDU sind herzlich eingeladen. Darüber hinaus lädt die **CDU-Fraktion des Gemeinderats Burladingen ein zum „offenen Austausch“ am Freitag, 16. Februar 2024 um 19 Uhr in den Landgasthof „Lamm“ in Salmingen**. Gemeinsam möchte man über aktuelle Themen,



Entwicklungen und Projekte diskutieren, die unsere Stadt mit ihren vielfältigen Ortsteilen betreffen. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger und kommunalpolitisch Interessierte. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Mitgliedern der CDU-Fraktion ins Gespräch zu kommen und Ihre Anliegen direkt zu äußern. Sie interessieren sich darüber hinaus für ein ehrenamtliches Engagement als Stadtrat und wollen Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zum Wohle unsere Gesamtstadt einbringen? Dann sind Sie bei der CDU-Fraktion herzlich willkommen! Kommen Sie ins Gespräch mit der CDU-Gemeinderatsfraktion!

Förderverein Sport und Kultur

Ausschusssitzung im März: Am Montag 11. März findet in der Zunftstube der Narrenzunft Nautle um 19:00 Uhr eine Sitzung des gesamten Ausschusses statt. Themen sind unter anderem die anstehenden Hauptversammlung sowie das Public Viewing anlässlich der Fußball-Europameisterschaft.

Lindenbräu kann bestellt werden: Der nächste Lindenbräuverkauf findet am Samstag, 11. Mai zwischen 14:00 und 17:00 Uhr statt. Bereits jetzt kann bestellt werden unter den Telefonnummern 0172-7643191 und 0171-7193942, gerne auch per WhatsApp.

Public Viewing anlässlich der Fußball-Heim-EM: Vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 findet die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland statt. Seit der WM in Deutschland im Jahr 2006 hat der Förderverein alle Spiele mit deutscher Beteiligung im Feuerwehrhaus übertragen. Da dies nun leider nicht mehr möglich ist – der Förderverein den Burladingern dieses Gemeinschaftserlebnis aber nicht vorenthalten möchte – wird intensiv nach Alternativen gesucht. Wer Vorschläge hat, die insbesondere in der Höhe in etwa den Ausmaßen des Feuerwehrhauses entsprechen wird gebeten, sich mit Hubert Pfister oder einem Mitglied der Vorstandschaft in Verbindung zu setzen.

Liederkränz Burladingen

Wir proben den ganzen Februar in Burladingen. Jedoch am Schmotzigen Donnerstag fällt die Probe aus.

Narrenzunft Nautle

Bürgerball / Kartenvorverkauf hat begonnen

Am Fasnetssamstag 10. Februar findet ab 20:00 Uhr der Bürgerball der Narrenzunft Nautle in der Stadthalle Burladingen statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Neben der Musik der Lokalmatadore „Querbeet Live“ erwartet die Besucher ein buntes abwechslungsreiches Programm. Karten für den Bürgerball sind bei der Holzofenbäckerei Weber und der Volksbank Hohenzollern Balingen erhältlich. Im Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 €.

Narrenfahrplan

Tag/Datum:	Veranstaltung:	Abfahrt:
Sa. 03.02.2024	Nautleball in der alten Wäscherei	
So. 04.02.2024	OHA-Treffen Herbtingen	11.30 Uhr
Do. 08.02.2024	Schmotziger	
Sa. 10.02.2024	Bürgerball, Beginn 20:00 Uhr	
So. 11.02.2024	Fasnetssontag Umzug Fischbach	11:30 Uhr
Mo. 12.02.2024	Rosenmontagsumzug Ringingen	
	Pendel	12.00 Uhr/12:30 Uhr
Di. 13.02.2024	Umzug Hayingen,	13:30 Uhr
	Fasnet verbrennen	19:00 Uhr

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Proben

Freitag, 02.02.2024

18:00 Uhr Probe KiBoB im Probelokal
18:30 Uhr Probe JuKa im Probelokal

TSV Burladingen 1863 e.V.

Aktuelle Infos über den TSV Burladingen auf der Homepage: <http://www.tsv-burladingen.de/> oder über die TSV Burladingen App.

Termine

09.02.2024 Kinderball in der Stadthalle – Hallenöffnung
13:30 Uhr

NEWS

Die Dance Generation sucht Motivierte Frauen die Spaß am Tanzen haben. Wir würden uns freuen, wenn sich Interessierte bei

Roland Klumpner über Whats App 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Geschäftsstelle TSV Burladingen

1.Vorsitzender Roland Klumpner, Verwaltung - Sportbetrieb
Kontakt: über Whats App 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Mitgliederverwaltung Hubert Pfister, Verwaltung der Mitglieder-daten/Beitrittserklärungen/Kündigungen, Kontakt: 0172-7643191 oder Mitgliederverwaltung@TSV-Burladingen.de

Der TSV Burladingen sucht Trainer/innen für folgende Abteilungen !!! Kinder / Jugendbereich, Abteilung Volleyball, Kinderturnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer, Eltern - Kindturnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer. Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Roland Klumpner über Whats App 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Gesundheit / Fitness

Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Kinder - Jugend Trainingsbetrieb

Trainingsbetrieb Trigema Arena:

Eltern Kind Turnen 1 – 3 Jahre
Montag 16:30 – 18:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Kinderturnen 4 – 6 Jahre

Freitag 15:45 – 17:15 Uhr

Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion, Info erfolgt über die Trainer.

Taekwondo

Mittwoch Gruppe 1: 17:45 – 18:45 Uhr

Donnerstag Gruppe 2: 17:45 – 18:45 Uhr

Freitag Gruppe 3 (Anfänger): 18:00 – 19:00 Uhr

Tischtennis Abteilung

Montags: 18:30 – 20:00 Uhr, Freitags: 19:00 – 20:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Handball Abteilung

Dienstag: A-Jugend männlich: 18:00–19:30 Uhr

B-Jugend weiblich: 19:00–20:30 Uhr

Donnerstag: Minis: 17:15–18:15 Uhr

E-Jugend gemischt: 18:00–19:00 Uhr

D-Jugend männlich: 18:20–19:20 Uhr

A-Jugend männlich: 18:30–19:30 Uhr

B-Jugend weiblich: 19:00–20:15 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Volleyball Abteilung

U12: Montags: 14:00–15:30 Uhr, Freitags 14:00–15:30 Uhr

U14: Montags 15:30–17:00 Uhr, Freitags 14:00–15:30 Uhr

U16: Dienstags 17:00–18:30 Uhr, Freitags 15:30–17:00 Uhr

U18/U20: Dienstags 17:30–19:00 Uhr, Freitags 15:30–17:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion / Beachplatz, Info erfolgt über die Trainer.

Basketball – Freizeitangebot

Sporthalle Hausen, Freitag 17:30 – 19.00 Uhr

Trainingsbetrieb Hallenbad Burladingen:

Abteilung Schwimmen

Gruppe 1 Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr

Gruppe 2 Donnerstag 19:00 – 20:00 Uhr (Leistungsschwimmen)

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf des Trainings und die Hygienemaßnahmen informiert.

Trainingsbetrieb Jahnhalle / Stadthalle:

Dancing Crew

Gruppe 1 Vorschule - 1. Klasse

16:15 bis 17:15 Uhr, Trainiert von Anna Schäfer und Hannah Maier

Gruppe 2 2. – 4. Klasse

17:00 bis 18:00 Uhr, Trainiert von Sabrina Pfister

Gruppe 3 5. – 7. Klasse

Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr, Trainiert von Jana Höffler

Trigema Arena:Gruppe 4 8. – 12. Klasse

Freitag 16:45 bis 17:45 Uhr, Trainiert von Sarah Klaiber

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Abteilung Sport TSV Burladingen – Erwachsene**Handball Abteilung****Damen**

Dienstag 19:00 bis 20:30 Uhr

Donnerstag 19:00 bis 20:30 Uhr

Herren

Dienstag 20:30 – 22:00 Uhr

Donnerstag 20:15 – 22:00 Uhr

Volleyball Abteilung**Damen 1**

Montag 19:00-21:00 Uhr Trigema Arena

Dienstag 19:00-21:00 Uhr Turnhalle Hausen

Freitag 19:00-21:00 Uhr Trigema Arena

Damen 2

Montag 18:45–20:15 Uhr Trigema Arena

Freitag 19:00–20:30 Uhr Trigema Arena

Damen 3 / U18 / U20 weibl.

Dienstag 17:30–19:00 Uhr Trigema Arena

Freitag 15:30–17:00 Uhr Trigema Arena

Herren

Montag 20:15–22:00 Uhr Trigema Arena

Donnerstag 19:00–21:00 Uhr Turnhalle Hausen

Tischtennis Abteilung**Herren**

Montag 20:00 – 22:00 Uhr Trigema Arena

Freitag 20:00 – 22:00 Uhr Trigema Arena

Abteilung Badminton

Infos zum neuen Angebot erteilt Roland Klumpner über Whats App 0173-9916274 oder mailto:1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Nordic Walking

Mittwochvormittag: 9 Uhr Aldi-Parkplatz Burladingen

Samstagnachmittag: 14 Uhr Stadion Burladingen

Donnerstagabend: 18.30 Uhr (nur Sommermonate)

Parkplatz Stadthalle Burladingen

Informationen die Nordic Walking Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Jedermann-Sport

Freitag: 20-22Uhr Turnhalle Stadthalle/ Jahn-Halle

Die Jeder Männer treffen sich regelmäßig zum oben aufgeführten Termin in der Jahn-Halle um sich gemeinsam fit zu halten.

Neue Mitglieder sind auch hier herzlich willkommen: Einfach mal ganz unverbindlich vorbeischaun, reinschnuppern und mitmachen

Informationen über den Jedermann-Sport gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Gesundheitssport**Zumba**

Immer Mittwochs von 17:45 – 18:45 Uhr in der Jahnhalle. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Informationen über die Zumba Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Fit-Mix

Mittwoch 18:45 – 19:45 Uhr in der Jahnhalle statt. Der Kurs ist für Frauen und Männer von ca. 30 – 60 Jahren. Willkommen sind gerne auch Paare, die gemeinsam eine Sportstunde miteinander verbringen möchten.

Informationen über die Fit Mix Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Dance Generation

Freitag 17:30 – 18:30 Uhr in der Jahnhalle

Infos zum neuen Angebot erteilt Roland Klumpner über Whats App 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Frauengymnastik 60+

Der Kurs findet immer am Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr in der Jahnhalle statt. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Informationen über die Gruppe Frauengymnastik gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Spielbetrieb**Abteilung Handball**

Am kommenden Wochenende kommt es zu folgenden Handballspielen:

Samstag 03.02.2024 12:15 Uhr HSG Hossingen/Messstetten - TSV Burladingen A-Jugend männlich in der Heuberghalle in Messstetten

Samstag 03.02.2024 14:00 Uhr TSV Burladingen - JGW Frommern/Streichen D-Jugend gemischt in der Trigema Arena in Burladingen

Samstag 03.02.2024 18:00 Uhr TSV Burladingen - HSG Baar 3 Damen in der Trigema Arena in Burladingen

Samstag 03.02.2024 20:00 Uhr TSV Burladingen - HSG Baar 3 Herren in der Trigema Arena in Burladingen

Sonntag 04.02.2024 ab 10:00 Uhr TSV Burladingen - JSG Balingen/Weilstetten E-Jugend 4+1 gemischt in der Kreissporthalle in Balingen

Bewirtung

Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr: Daniela Neumann, Natalie Mauser, Maja Henkel, Joana Mors

Samstag von 18:00 Uhr bis Ende: Herbert Maier, Otto Riedinger, Bernhard Schmid, Eberhard Brunner

Gauselfingen**Musikverein Gauselfingen e.V.**

Musikbesen am Fasnetsamstag (10.02.2024) ab 11 Uhr im alten Kindergarten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt - also lassen wir das kochen sein und essen beim Musikverein.

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins findet am

Freitag, den 16. Februar 2024 um 20 Uhr im Gasthof Wiesental, statt. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte: 1. Eröffnung durch die Musikkapelle, 2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 4. Jahresberichte, 5. Diskussion der Berichte, 6. Ehrungen, 7. Wünsche und Anträge. Schriftliche Anträge sind bis Mittwoch, den 14.02.2024 beim 1. Vorsitzenden Daniel Renner einzureichen.

Alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins, sowie die Ortschaftsräte und Vorstände der örtlichen Vereine sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Open Air mit den Schritten Fehlperlen (27. Juli 2024 – alter

Kindergarten): In ihrem vierten Programm „SAPPERLOT!!!“ begeistern die Schritten Fehlperlen mit humorvollen Liedern über das Leben auf dem Land, Wehwehchen und Gerüchteküchen. Ferdi, der Gitarre spielende Quotenmann, bereichert das Programm mit „Liedern aus Männersicht“. Freuen Sie sich auf einen Mix aus neuen Songs und Klassikern wie dem Internet-Hit „Aber mir roichts“. Ein humorvoller, musikalischer Cocktail für alle! Tickets für dieses Event sind für 18 Euro (zzgl. Vorverkaufsgebühr) unter www.mv-gauselfingen.de/tickets erhältlich.

Narrenzunft Schnägag Gauselfingen

"Am Fehlastrand, am Fehlastrand, da passiert so allerhand." Passend zum Hausfasnetsmotto konnten wir vergangenes Wochenende beim Jubiläum in Neufra einen wunderschönen Tag verbringen. Wir hoffen auf einen ebensolch schönen Sonntag in Mössingen. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr, wir sind Laufnummer 32 von 79. Der Zug fährt um 12:26 Uhr ab.

Und dann steht die Hausfasnet vor der Tür: Nach der Kindergartenbefreiung wird am Schmotzigen Donnerstag um 11:00 Uhr das Rathaus gestürmt. Wie im vergangenen Jahr sind am Fasnetsamstag ab 14:30 Uhr die kleinen Mäschkerle und Narren zum Kinderball in den Pfarrsaal eingeladen.

Am Rosenmontag dreht der Umzug ab 13:30 Uhr wie gewohnt seine Runden, danach kann auf dem Rathausplatz und im alten Kindergarten weitergefeiert werden.

Gruppen, Familien und Vereine, die sich am Rosenmontagsumzug beteiligen möchten, können sich gerne bei Sven Rempe

melden oder spontan dazustoßen! Die weiteren Ausfahrten führen dann am Fasnetsfreitag nach Tischart (Abfahrt 17:45 Uhr), am Fasnetssonntag nach Hohentengen (Abfahrt 12:30 Uhr) und am Fasnetsdienstag nach Steinhilben (Abfahrt 12:30 Uhr).

Hausen

Vogelfreunde Hausen i.k

Am 18.2.24 führen die Vogelfreunde Hausen i.k von 9 bis 12 Uhr im Züchterheim eine Vogelbörse durch. Es können Vögel direkt vom Züchter erworben werden. Bei Fragen rund um Haltung, Fütterung und Zucht stehen wir gerne zur Verfügung. Für die heimische Vogelwelt können Nistkästen und Futterhäuser erworben werden.

Schlachtplatte: Ab 11 Uhr gibt es wieder ein Schlachtplatte Buffet, jeder kann sich sein Essen selber zusammenstellen. Für Nachtisch ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Auf Ihren Besuch freuen sich die Vogelfreunde Hausen i. K.

Hörschwag

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Hörschwag

Vorankündigung: Am 23.02.2024 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Burladingen Abteilung Hörschwag statt. Beginn ist um 20:00Uhr im Bürgerhaus Hörschwag. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Abteilungskommandant, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Bericht des Kassier und der Kassenprüfer, 6. Bericht des Obmanns der Altersabteilung, 7. Bericht des Jugendgruppenleiters, 8. Entlastung, 9. Wahl, 10. Grußworte der Gäste, 11. Beförderungen und Ehrungen, 12. Verschiedenes, 13. Wünsche und Anträge. Anträge sind bis spätestens 16.2.2024 schriftlich beim Abteilungskommandanten oder seinem Stellvertreter einzureichen. Der Ortschaffrat, die Vertreter der örtlichen Vereine, sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr Hörschwag sind herzlich eingeladen.

Narrenverein Spältles-Gucker

Das letzte Wochenende vor der Hauptfasnet steht bereit. Am Freitag freut sich der Schützenverein über Besuch beim Kesselfleisch essen!

Samstag 3.2.24: Unsere Minigarde tanzt beim Kindershowtanz in Weilheim, Einlass: 12 Uhr, Beginn: 13 Uhr

Sonntag 4.2.24: Oberstetten, Busabfahrt: 12 Uhr, Beginn: 13:30 Uhr. Wir pendeln eventuell, allerdings nur wenn der erste Bus voll ist. Aufstellungsnummer: 20/ 67, Rückfahrt 17 Uhr (auch hier pendeln wir, allerdings nur wenn der erste Bus voll)

Spältles Gucker Fasnet 2024

Schmotziger 08.02.2024, Schülerbefreiung 9 Uhr

Kinderfasnet im Bürgerhaus 14:30 Uhr

Fackelumzug und Taufe 18.15 Uhr

Freitag 09.02.2024 Kindershowtanz

Einlass 12:30 Uhr, Beginn 13:30 Uhr

Samstag 10.02.2024 Bürgerball

Einlass 18:30 Uhr Beginn 20:00 Uhr

Schützenverein Hörschwag

Am Freitag, 02.02.24 sowie am Sonntag, 04.02.24 sorgt Martina Horn für die Bewirtung der Gäste.

Zur Schießaufsicht sind am Sonntag Sebastian Heinzelmann und Reinhard Betz eingeteilt. Am Freitag ist kein Schießbetrieb!! Einladung zum Kesselfleischessen am Freitag, 02.02.24 ab 18.00 Uhr im Schützenhaus. Leckereien vom Schwein direkt aus dem Kessel mit Sauerkraut und Brot! Wir freuen uns auf euer Kommen!!

SGSL Hörschwag

Fasnet: Am Samstag, den 10.02.2024 ab 9:00 Uhr rollt wieder der Wurstwagen. Der Sportverein lädt alle zu einer leckeren roten Wurst und zu einem Bier oder auch Spezi ein.

Am Sonntag, den 11.02.2024 findet der Berlinerverkauf statt.

Winterwanderung: Am 24.02.2024 findet die diesjährige Winterwanderung der SGSL-Hörschwag statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder und Fussballfreunde herzlich eingeladen. Treffpunkt ist 14:00 Uhr am Bürgerhaus.

VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer

Einladung zum Kaffeemittag: Am Samstag, den 24. Februar 2024 um 15.00 Uhr möchten wir unsere Mitglieder und Freunde in die Festhalle in Stetten u.H. zu unserem diesjährigen Kaffee Nachmittag einladen. Wir würden uns über viele Gäste freuen. Es grüßt die Vorstandschaft.

Killer

Albverein Killer

Am Sonntag, den 04.02.2024 findet die Wanderung „Rund um Killer“ statt. Die Wanderung ist so angelegt, dass man an mehreren Punkten die Wanderung beenden und wieder zurück nach Killer wandern kann. Es muss also niemand die 19 Kilometer in Gänze wandern, wenn er es nicht möchte.

Abmarsch: 10:00 Uhr, Treffpunkt: Kirche in Killer

Führung: Manfred Heinrichs

Dauer: 6 Std. ↔ 19 km ↗ 730m ↘ 730m

Link: <http://killer.albverein.eu/wa-0002/>

VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer

Einladung zum Kaffeemittag: Am Samstag, den 24. Februar 2024 um 15.00 Uhr möchten wir unsere Mitglieder und Freunde in die Festhalle in Stetten u.H. zu unserem diesjährigen Kaffee Nachmittag einladen. Wir würden uns über viele Gäste freuen. Es grüßt die Vorstandschaft.

Melchingen

Lauchertmusikanten Melchingen

„Die Fasnet steht vor der Tür und wie jedes Jahr sind die Lauchertmusikanten schwer aktiv. Auch heuer bieten wir am Rosenmontag, dem 12.02.2024, wieder unseren Frühstücksservice auf Vorbestellung an. Ab 7 Uhr liefern wir frische Backwaren (Berliner, Brezeln, Vollkornweckle und normale Weckle) von der Bäckerei Haug aus Genkingen direkt an die Haustür. Nähere Informationen folgen auf einem Flyer, der in diesen Tagen an alle Haushalte verteilt wird. Wir freuen uns auf viele Bestellungen! Zu hören sind wir natürlich über die Fasnet auch: Am Schmotzige Dooschdig, 08.02.2024, führen wir den Fackelumzug durch den Ort an. Am Fasnetssamstag, 10.02.2024, sind wir ab 12 Uhr unterwegs mit Musik bei unserer traditionellen Straßensammlung („Fruchtsammla“) und würden uns dabei über eine kleine Spende sehr freuen. Am Rosenmontag sind wir dann wieder im Einsatz beim Umzug, der Proklamation vor dem Rathaus und der anschließenden Hallenfasnet. Schließlich führen wir am Fasnetsdienstag nochmals den Umzug an, ehe die Fasnet dann mit einem Trauermarsch verbrannt wird.

Ringingen

Jugendclub Ringingen

Kinderfasnet und Clubfasnet im Treff72. Auch dieses Jahr findet für die Kleinsten aus dem Ort die "Kinderfasnet" am Schmotzigen Donnerstag, den 08.02.24 ab 13.30 Uhr im Club statt. Auf die Kinder warten viele lustige Spiele, die mit kleinen Preisen belohnt werden.

Am Freitag, den 09.02.24 startet die "Clubfasnet" ab 20 Uhr im Treff72.

Der Jugendclub Ringingen freut sich auf Euch!

Skiclub Ringingen

Am 02.03.2024 veranstalten wir gemeinsam mit der Skizunft Jungingen, eine Tages-Skiausfahrt zum Sonnenkopf in Klosterthal. Abfahrt ist um 5.30 Uhr an der Halle in Jungingen und um 5.40 Uhr am Schulhaus in Ringingen, die Rückfahrt erfolgt um ca. 16.30 Uhr.

Preise Mitglieder: Kinder (ab 2008 und jünger) 50 € // Jugendliche (2004 bis 2007) 65 € // Senioren (ab 1959 und älter) 70 € // Erwachsene 75 €

Preise Nichtmitglieder: Kinder (ab 2008 und jünger) 60 € // Jugendliche (2004 bis 2007) 75 € // Senioren (ab 1959 und älter) 80 € // Erwachsene 85 €

Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung des Gesamtbetrages auf folgendens Konto (IBAN: DE28 6416 3225 0110 6660 11 //

BIC: GENODES1VHZ). Im Verwendungszweck bitte die Ausfahrt, Namen und Jahrgang der teilnehmenden Personen, sowie den Zustiegsort angeben. Teilnahme von Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren, nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Anmeldeschluss ist der 17.02.2024

SV Ringingen

Aktive: Die Vorbereitung auf die Rückrunde hat diese Woche begonnen.

Hier mal vorab die Termine für die Vorbereitungsspiele:

Samstag, 03.02.: Turnier in Ringingen (Donau) // 14:10 Uhr gegen FV Asch-Sonderbuch / 15:20 Uhr gegen TSV Allmendingen / 16:40 Uhr gegen SV Ebersbach/Fils

Sonntag, 04.02.: 13 Uhr auf dem Kunstrasen in Offerdingen gegen den TSV Offerdingen 2

Samstag, 17.02.: 14 Uhr auf dem Kunstrasen in Unterjesingen gegen den SV Unterjesingen

Sonntag, 25.02.: 15 Uhr auf dem Kunstrasen in Hechingen gegen den TSV Stein

Samstag, 02.03.: Uhrzeit noch unbekannt, in Pfeffingen gegen den FC Pfeffingen

Donnerstag, 07.03.: Uhrzeit noch unbekannt, auf dem Kunstrasen in Sonnenbühl gegen den TSV Mägerkingen

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden wenn möglich hier, auf jeden Fall aber in der Whatsapp-Gruppe mitgeteilt.

Fasnet:

Am Fasnetsonntag, 11.02. verkauft die AH ab 8:30 Uhr Berliner. Am Fasnetmontag, 12.02. verkaufen die Aktiven ab 8:00 Uhr Brezeln. Und ab 11:00 Uhr verkauft die Vorstandschaft Rote Würste vor der Getränke-scheune im Ort.

Sportheim: Am Samstag, 03.02. hat unser Sportheim zur Bundesliga ab 15:00 Uhr für euch geöffnet.

Sportheimdienst haben Felix Bogenschütz und Yannick Hipp.

Allround Fitness: Wer Interesse hat, darf gerne mittwochs von 18:00–19.00 Uhr in der Festhalle vorbeischaun.

Nordic Walking: Treffpunkt ist der Kirchholz-Parkplatz während der Winterzeit immer mittwochs ab 15 Uhr.

SVR-Kinderturnen: Die Gruppe für Zwei- bis Dreijährige findet immer dienstags von 16:00–16:45 Uhr in der Turnhalle statt.

Die Leiterinnen sind Saskia Saile (0151 21429692) und Tamara Ott (0162 5794608).

Die Gruppe für vier bis Sechsjährige findet immer dienstags von 17–18 Uhr in der Turnhalle stattfindet.

Die Leiterinnen sind Carolin Arnold (0172 7696759) und Bianca Schoser.

Spendenaktion Kronenkinder: Der SV Ringingen beteiligt sich bei der Spendenaktion Kronen-Kinder. Hinter dieser Aktion steckt die Idee, Kronkorken zu sammeln und den Erlös aus dem gewonnenen Altmittel zu spenden. Diese Spenden gehen zu 100% an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V. Es gibt zwei Anlaufstellen: das Sportheim des SVR sowie die Getränke-scheune Fam. Ott. Helfen ist wirklich easy, jeder einzelne Kronkorken zählt im Kampf gegen den Krebs.

Starzeln

Förderverein Starzeln

Fasching im Bürgerstüble Starzeln: Am Fasnetsamstag den 10.02.2024 findet im Bürgerstüble im Rathaus in Starzeln ein Faschingsstammtisch statt. Hierzu lädt der Förderverein Bürgersaal recht herzlich ein. Gerne dürfen unsere Besucher in Fachingskleidung kommen.

Unser Motto: "Köche und Metzger können Alles". Selbstverständlich sind auch alle anderen Faschingskostüme gerne gesehen. Wie immer geht es um 16.00 Uhr los. Zur Kaffezeit werden **Fasnetsküchle** angeboten. Zum Vesper ab **17.30 Uhr** wird es eine **zünftige Schlachtplatte mit Fleisch, Blut- und Leberwurst, sowie Spätzle, Kartoffelpüree und Kraut** geben.

Selbstverständlich werden Getränke aller Art angeboten.

Zu diesem Faschingsstammtisch ist Jedermann/Frau, herzlich eingeladen. Nach dem Abendessen laden wir zu einer Karaoke-Veranstaltung ein. Musik nach Wunsch aus der Musikbox und wer kann und will, darf zeigen wie gut er singen kann. Der Förderverein freut sich über viele Besucher, die ein paar schöne und gesellige Stunden im Rathaussaal verbringen möchten.

Narrenzunft Hailix Blechle Starzeln e.V.

Am Schmotzigen Donnerstag (08. Februar) sind die Narren morgens gemeinsam mit der NZ Hausen unterwegs um die Kindergartenkinder zu besuchen und die Schüler zu befreien. Um 17:00 Uhr wird der Ortsvorsteher symbolisch entmachtet, beim Rathaussturm übernehmen die Narren das Regiment über den Flecka. Berthold Krieg lädt anschließend zum Sektempfang ein bevor es mit dem traditionellen Ball der NZ, natürlich mit Bewirtung und Barbetrieb weiter geht. Das Motto ist "Movie Night" (verkleide dich im Stil von Film und Fernsehen). Für Unterhaltung sorgen die LUKA Killer und der Männerchor Starzeln.

VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer

Einladung zum Kaffeemittag: Am Samstag, den 24. Februar 2024 um 15.00 Uhr möchten wir unsere Mitglieder und Freunde in die Festhalle in Stetten u.H. zu unserem diesjährigen Kaffee Nachmittag einladen. Wir würden uns über viele Gäste freuen. Es grüßt die Vorstandschaft.

Stetten

Förderverein "Stetten u.H. bewegt e.V."

Wer hat in den ersten drei Wochen der Sommerferien freie Zeitkapazitäten und möchte gerne etwas für die daheimgebliebenen Kinder und Jugendlichen organisieren?

Der Förderverein "Stetten u.H. bewegt e.V." und das Gemeindeteam St. Sylvester planen zu Beginn der großen Ferien ein Mitmachprogramm mit kleineren und/oder größeren Aktionen für alle Daheimgebliebenen zusammenzustellen.

Dazu sind wir auf der Suche nach Vereinen und Einzelpersonen, die sich vorstellen können, hierfür eine oder mehrere Aktionen (Zeitraum, Dauer und Teilnehmeralter frei definierbar) anzubieten.

Interessiert? Dann kommt zu unserem ersten unverbindlichen Infotreffen am Dienstag, 27.02.2024 um 20 Uhr ins Albvereinstüble. Hier wollen wir Euch unsere Idee vorstellen und erste Fragen beantworten. Wer verhindert ist, aber Interesse hat, darf sich gerne bei Otilie Bitschnau (0174-3120805) oder Sandra Schäfer (0174-1854682) melden.

Narrenverein Rauchkatzen Stetten u. H.

Die Busabfahrtszeiten für die restlichen Umzüge sind wie folgt:

Sonntag, 04.02.2024, Umzug Mössingen, Abfahrt 12.00 Uhr
Laufnr.: 15 von 79

Samstag, 10.02.2024, Umzug Engstingen, Abfahrt 12.30 Uhr
Laufnr.: 57 von 85

Sonntag, 11.02.2024, Umzug Fischbach, Abfahrt 11.00 Uhr
Laufnr.: 2.6 von 43

Montag, 12.02.2024, Umzug Hunderringen, Abfahrt 12.00 Uhr
Laufnr.: 16 von 21

Bürgerball: Sollte hier jemand einen Beitrag zum Programm leisten wollen, so darf sich der.-diejenige direkt bei Tobias Schäfer melden!

TV Stetten u.H.

Montag: Eltern-Kind-Turnen (1–3 Jahre) von 15:30–16:30 Uhr, danach 16:45–17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

Dienstag: Frauenturnen von 20:30–21:30 Uhr.

Mittwoch: 16:30–17:30 Uhr Fit im Alter 70+
19:00–20:00 Uhr Fit und Fun.

20:00 Uhr Jedermann Turnen Festhalle.

Donnerstag: 20:00–21:30 Uhr Badminton

VdK Stetten/Hörschwag-Starzeln/Killer

Einladung zum Kaffeemittag: Am Samstag, den 24. Februar 2024 um 15.00 Uhr möchten wir unsere Mitglieder und Freunde in die Festhalle in Stetten u.H. zu unserem diesjährigen Kaffee Nachmittag einladen. Wir würden uns über viele Gäste freuen. Es grüßt die Vorstandschaft.